

Sitzung vom 28. März 2017.

Der Gemeinderat wurde aufgrund von Art.L1122-11, L1122-12 und L1122-13 des K.L.D.D. vorschriftsmäßig einberufen, um über die Punkte der Tagesordnung, aufgestellt durch das Gemeindegremium in seiner Sitzung vom 14. März 2017 zu beraten und zu beschließen.

Anwesend waren Frau DHUR Marion, **Bürgermeisterin**, HH. CORNELLY Karl-Heinz, KLEIS André, Frau HOUSCHEID Sonja, **Schöffen**, MARAITE Joseph, STELLMANN Alain, Frau KALBUSCH Claudine, Frau PLOTTE Juliette, VERHEGGEN Joseph, WIESEN Helmuth, ROSENGARTEN Axel, GENNEN Jerome, **Gemeinderatsmitglieder**. P. SCHÖSSLER, Generaldirektor.

Abwesend: Frau HILLEN Marianne (entschuldigt)

**In öffentlicher Sitzung.**

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2017 - Annahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. Februar 2017 anzunehmen.

Punkt 2.- Lokale Kommission für Energie – Tätigkeitsbericht 2016 – Kenntnisnahme.  
-----

DER GEMEINDERAT

**NIMMT** den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2016 der Lokalen Kommission für Energie **ZUR KENNNTNIS**.

Punkt 3.- Tagesstätte V.o.G. Meyerode – Antrag auf Bezuschussung für das Jahr 2017.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, der Tagesstätte V.o.G. Meyerode für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren.

Punkt 4.- Antrag auf Zuschuss der LFV-Stundenblume.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig,

- 1) der LFV-Stundenblume, Industriestr. 38 in 4700 EUPEN für das Jahr 2017 einen Zuschuss in Höhe von 125,00 € zu gewähren;
- 2) den Herrn Regionaleinnehmer mit der Auszahlung des Betrages von 125,00 € an die LFV-Stundenblume zu beauftragen.

Punkt 5.- Schreiben des Fördervereins Forst und Holz VoG St.Vith betreffend  
-----  
Verlängerung der Mitgliedschaft der Gemeinde Burg-Reuland für das Jahr 2017.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2017 einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von  $3.947 \times 0,025 + 687 \times 0,025 = 98,67 + 17,18$  Euro = 115,85 Euro zu entrichten.

Punkt 6.- Einsetzung eines Finanzausschusses und Bezeichnung der Mitglieder.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Entsprechend den Bestimmungen von Art. 50 bis 55 der Geschäftsordnung wird innerhalb des Gemeinderates von Burg-Reuland ein Finanzausschuss eingerichtet;

2) Mitglieder des vorerwähnten Ausschusses sind:

Für die Liste Gemeindeinteressen (3 Vertreter):

- Frau Marion Dhur, Bürgermeisterin, zuständig für den Bereich Finanzen und Vorsitzende des Ausschusses;
- Herr Karl-Heinz Cornely, 1. Schöffe
- Herr André Kleis, 2. Schöffe

Für die Fraktion Klar! (2 Vertreter):

- Herr Alain Stellmann
- Herr Joseph Verheggen

3) In Abweichung von Artikel 86 der Geschäftsordnung verzichten die in Nr. 2 bezeichneten Mitglieder des Finanzausschusses auf die Auszahlung von Anwesenheitsgeldern für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Punkt 7.- Einsetzung eines Schulausschusses und Bezeichnung der Mitglieder.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Entsprechend den Bestimmungen von Art. 50 bis 55 der Geschäftsordnung wird innerhalb des Gemeinderates von Burg-Reuland ein Schulausschuss eingerichtet;

2) Mitglieder des vorerwähnten Ausschusses sind:

Für die Liste Gemeindeinteressen (3 Vertreter):

- Frau Sonja Houscheid, Schulschöffin und Vorsitzende des Ausschusses;
- Frau Marion Dhur, Bürgermeisterin;
- Herrn Karl-Heinz Cornely, 1. Schöffe,

Für die Fraktion Klar! (2 Vertreter):

- Herr Axel Rosengarten
- Herr Joseph Verheggen

3) In Abweichung von Artikel 86 der Geschäftsordnung verzichten die in Nr. 2 bezeichneten Mitglieder des Unterrichtsausschusses auf die Auszahlung von Anwesenheitsgeldern für die Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Punkt 8.- Deklassierung von Teilstücken eines nicht mehr genutzten Gemeindeweges  
-----  
in Lengeler, genannt „In Lock“, längs den Parzellen katastriert 4790 BURG-REULAND/Lengeler, Gem.1 (REULAND), Flur M, Nr. 310, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 320, 321, 327, 328, im Hinblick auf die Veräußerung an die jeweiligen Anlieger und Ankauf von Geländestreifen zur Regularisierung des bestehenden Wegeverlaufs.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig:

1) Der Deklassierung von öffentlichem Eigentum gelegen in Lengeler, genannt „In Lock“ längs den Parzellen katastriert 4790 BURG-REULAND/Lengeler, Gem.1 (REULAND), Flur M, Nr. 310, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 320, 321, 327, 328, laut dem Vermessungsplan des Herrn FAYMONVILLE Guido vom 8. April 2016 als Lose 3 bis 8 gekennzeichnet, zuzustimmen;

2) Dem freihändigen Verkauf der vorwähnten Lose 3 bis 8 an die jeweiligen Anlieger zu folgenden Konditionen zuzustimmen:

- Los 3 mit einer Fläche von 135 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup> x 135 = 270,00 €
- Los 4 mit einer Fläche von 153 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup> x 153 = 306,00 €
- Los 5 mit einer Fläche von 235 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup> x 235 = 470,00 €
- Los 6 mit einer Fläche von 64 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup> x 135 = 128,00 €
- Los 7 mit einer Fläche von 473 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup> x 473 = 946,00 €
- Los 8 mit einer Fläche von 508 m<sup>2</sup> zum Preis von 20,00 €/m<sup>2</sup> x 508 = 10.160,00 €;

- 3) Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde Burg im Hinblick auf die Regularisierung der bestehenden Wegesituation die auf dem Vermessungsplan von Herrn Faymonville als Lose 1 und 2 gekennzeichneten Geländestücke zu folgenden Konditionen:
  - Los 1 mit einer Fläche von 57 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup> x 57 = 114,00 €
  - Los 2 mit einer Fläche von 644 m<sup>2</sup> zum Preis von 2,00 €/m<sup>2</sup> x 644 = 1.288,00 €
- 4) Die in Punkt 3) erwähnten Geländestreifen (Los 1 und 2) werden dem öffentlichen Eigentum zugeführt;
- 5) Sämtliche mit dem Verkauf des Geländes einhergehenden Kosten betreffend Vermessung, Beurkundung, Registrierung usw. sind von der Gemeinde Burg-Reuland zu tragen;
- 6) Der Gemeinderat erkennt den öffentlichen Nutzen der vorerwähnten Immobilientransaktionen an;
- 7) Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 9.- Gemeindehaushalt 2017 – Abänderung Nr.1.

-----  
 DER GEMEINDERAT

In Anbetracht, dass eine Abänderung Nr.1 des gewöhnlichen und außergewöhnlichen Haushalts 2017 infolge zu niedrig bzw. nicht eingetragenen Kredite vonnöten ist;

In Anbetracht, dass sich der ordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	5.878.639,75 €	5.858.872,08 €	19.767,67 €
Erhöhung der Kredite	26.678,11 €	36.931,10 €	- 10.252,99 €
Verringerung der Kredite		500,00 €	500,00 €
<b>Neues Resultat</b>	<b>5.905.317,86 €</b>	<b>5.895.303,18 €</b>	<b>10.014,68 €</b>

In Anbetracht, dass sich der außerordentliche Haushalt nach Abänderung wie folgt zusammensetzt:

	Einnahmen	Ausgaben	Saldo
Laut ursprünglichen Haushaltsplan	672.000,00 €	672.000,00 €	
Erhöhung der Kredite	17.000,00 €	17.000,00 €	
Verringerung der Kredite			
<b>Neues Resultat</b>	<b>689.000,00 €</b>	<b>689.000,00 €</b>	

In Anbetracht, dass durch die Haushaltabänderung Nr.1 der außerordentliche Haushalt ausgeglichen ist und der ordentliche Haushalt einen Überschuss von **10.014,68 Euro** (zehntausendundvierzehn Euro und achtundsechzig Eurocents) aufweist; **BESCHLIESST** mit 8 JA-Stimmen bei 4 Enthaltungen (STELLMANN, PLOTTE, VERHEGGEN, ROSENGARTEN), die Haushaltsabänderung Nr.1 (außerordentlicher und ordentlicher Dienst) 2017 anzunehmen und dieselbe der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu übermitteln.

Punkt 10.- Ankauf eines reversierbaren Bodenverdichters – Genehmigung des  
 ----- Lastenheftes und des Schätzpreises sowie Festlegung der Vergabeart.

-----  
DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) den Ankauf eines reversierbaren Bodenverdichters zu genehmigen ;
- 2) den veranschlagten Schätzpries in Höhe von 7.500,00 Euro (ohne MWSteuer) zu genehmigen ;
- 3) das Lastenheft zur Vergabe eines Dienstleistungsauftrags zu genehmigen ;
- 4) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung festzulegen ;
- 5) das Gemeindegremium mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung zu beauftragen.

Punkt 11.- Anpassung des Vereinbarungsprotokolls über die Neuverlegung der  
----- Wasserversorgungsleitungen im Rahmen der von der SPGE durchgeführten  
Kanalisationsarbeiten – Genehmigung.  
-----

DER GEMEINDERAT

BESCHLIESST einstimmig :

- 1) Die angepasste Version (zum 06/07/2016) des oben erwähnten Vereinbarungsprotokolls über die Neuverlegung der Wasserversorgungsleitungen im Rahmen der von der SPGE finanzierten Abwasserbeseitigungs- und –kanalisationsarbeiten, abzuschließen zwischen der SPGE und der Gemeinde Burg-Reuland, zu genehmigen;
- 2) Das Gemeindegremium mit der Unterzeichnung dieses Vereinbarungsprotokolls zu beauftragen.

Punkt 12.- Fragen an das Gemeindegremium.  
-----

Mitteilung von Terminen:

- 13.04.2017 um 19 im Sitzungssaal: Arbeitstreffen mit Ministerpräsident O. Paasch zum Thema Regionalmarketing „Ostbelgien“
- 11.04.2017 um 20 im Sitzungssaal: Vorstellung der Arbeitsmethode zur neuen Aktion zur Ländlichen Entwicklung
- 18.04.2017 um 14 Uhr im Sitzungssaal: Pressekonferenz „Ländliche Entwicklung“
- Mitteilung der Daten der anstehenden Dorfversammlungen im Rahmen der Aktion zur Ländlichen Entwicklung.

Das Gemeindegremium beantwortet Fragen zu folgenden Themen: Befestigung des Seitenstreifens an der N62 auf Höhe von Malscheid, Stand der Dinge Peter-Stellmann-Platz Aldringen, Datum Infoveranstaltung Windpark/Gouvy, Gerichtssache Heizung Dorfhaus Grüfflingen, Straßenbankett Hasselbach-Luxhof, Parzellierung Kreuzberg und Straßenerneuerung, Wasserbehälter Grüfflingen, Erweiterung Gewerbezone Schirm, Vorschlag zur Einrichtung eines Gemeindeausschusses zum Thema „Kulte“.

Der Generaldirektor,  
P. SCHÖSSLER

Die Vorsitzende,  
M. DHUR

-----